

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sridharan,

die von Ihnen als "israel-feindlich" bezeichneten Passagen bestehen ausnahmslos aus Forderungen, die aus dem internationalen Recht, UN-Resolutionen oder gerichtlichen Entscheidungen folgen.

Die Forderung nach dem Abbau Israels illegaler Siedlungen deckt sich mit den Forderungen der Bundesregierung sowie mit der letzten UN-Resolution zu dem Thema: der UN-Resolution 2334 aus dem Jahr 2016.

<https://www.bundestag.de/blob/515092/aeb99cfc8cadd52da68d65b50a725dec/wd-2-026-17-pdf-data.pdf>

<http://www.un.org/webcast/pdfs/SRES2334-2016.pdf>

Die Forderung nach dem Abriss der Mauern und Zäune, die zur Einschließung und in Gaza zur Belagerung der Palästinenser dienen, basiert auf einem Gutachten des 'International Court of Justice' aus dem Jahr 2004.

<https://news.un.org/en/story/2004/07/108912-international-court-justice-finds-israeli-barrier-palestinian-territory-illegal>

Die Forderung nach der vollständigen rechtlichen Gleichstellung der jüdischen und der arabischen Bürger Israels, d.h. die Forderung nach der Aufhebung der rechtlichen Trennung zwischen 'nationality' und 'citizenship', welche die Diskriminierung von Palästinensern legalisiert (!), entspricht den rechtlichen Standards aller westlichen Staaten. In Deutschland garantiert das Artikel 3 GG.

Die Forderung nach dem Rückkehrrecht der Flüchtlinge basiert auf der von Israel anerkannten - aber niemals umgesetzten - UN-Resolution 194 aus dem Jahre 1948.

<https://www.unrwa.org/content/resolution-194>

Wenn diese Forderungen von der israelischen Regierung und deren Unterstützern als feindlich bezeichnet werden, dann liegt das Problem nicht auf der Seite jener die das fordern sondern auf der Seite der israelischen Regierung, die seit Jahrzehnten das internationale Recht sowie die Bürger- und Menschenrechte der Palästinenser missachtet, die mittlerweile nahezu die Hälfte der Bevölkerung in dem von Israel kontrollierten Gebiet stellen.

Weder diese noch irgendeine andere Forderung in der Einladung - die Grundlage des Eintrags im Veranstaltungskalender war - sind antisemitisch, weil diese Forderungen an keiner Stelle auf die Tatsache abheben, dass sich der israelische Staat als jüdisch bezeichnet.

<https://bdsgruppebonn.wordpress.com/2019/01/23/vortrag-von-shir-hever-israels-rechte-freunde-in-europa-und-den-usa/>

Denn die Forderungen würden auch nicht anders lauten, wenn sich Israel als buddhistischer oder hinduistischer Staat betrachten würde.

Demzufolge können die Forderungen nicht antisemitisch sein.

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn Ihre Verwaltung das bei ihren Entscheidungen berücksichtigt und vorher mit uns gesprochen hätte.

Darüber hinaus sind Sie herzlich zu der Veranstaltung mit Dr. Hever am Montag eingeladen, um sich selber ein Urteil zu bilden.

Den genauen Ort können wir Ihnen leider nicht vor Montag mitteilen, weil wir auch am Montag erneut mit Drohungen und Nötigungsversuchen rechnen, etwa durch Herrn Aras-Nathan Keul, der Sie im Verbund mit dem GRÜNEN Ex-MdB Volker Beck per Twitter dazu aufgefordert hatte, den Kalendereintrag streichen zu lassen.